

# TEILNAHME BEDINGUNGEN



FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

für ein Sponsoring im Rahmen der swb Umweltinitiative

## Allgemeines

Die swb AG, ein Unternehmen der Energiewirtschaft, sponsert im Rahmen der swb Umweltinitiative nachhaltige Umwelt- und Klimaprojekte in der Stadt Bremen. Dafür werden Projektanträge gesammelt, durch eine Jury bewertet und nach positiver Entscheidung mittels Sponsoringgeldern finanziell unterstützt.

Im Gegenzug für die finanzielle Zuwendung weisen die Gesponserten bei bestimmten Anlässen und in bestimmten Publikationen auf die Förderung durch die swb AG hin und unterstützen sie dadurch aktiv in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

## 1. Antragstellung

Förderfähige antragstellende Personen sind volljährig, kommen aus Bremen und planen die Realisierung ihrer Umweltprojekte in der Stadt Bremen.

### Teilnahmeberechtigt sind:

- > Privatpersonen
- > Eingetragene Vereine
- > Initiativen, die sich dem Gemeinwohl verpflichtet haben
- > Gemeinnützige Organisationen
- > Gemeinwohlorientierte Privatinitiativen
- > Einrichtungen und Organisationen aus dem Umwelt- und Klimakontext
- > Stadtteilorganisationen mit ausschließlich gemeinnützigen Zielen
- > Schulen, Kitas, Kindergärten, Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen

Alle Teilnehmenden müssen ihren Sitz im Grundversorgungsgebiet von swb haben und das gesponserte Projekt im Stadtgebiet Bremen umsetzen.

### Nicht teilnahmeberechtigt sind:

- > Projekte, deren Umsetzung ausschließlich der Unterstützung von Einzelpersonen dient, die rein wirtschaftliche Zwecke ohne Gemeinnützigkeit/Gemeinwohl verfolgen.
- > Projekte, die Wiederholungen von bereits geförderten Projekten darstellen.
- > Projekte, die bereits abgeschlossen sind (keine rückwirkende Förderung).
- > Projekte, die von der swb-Gruppe bereits durch andere Sponsoringvereinbarungen oder Spenden unterstützt werden (keine Doppelförderung).
- > Politische Parteien und ihnen nahestehende Organisationen.
- > Vereine, Institutionen oder Einrichtungen
  - a. mit religiöser oder politischer Ausrichtung, die verfassungsschutzrechtlich behandelt werden oder bei denen Zweifel an ihrer Grundgesetzkonformität bestehen.
  - b. die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen Strafgesetze verstoßen, pornographisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ruf oder dem Ansehen der swb AG schaden können.

Jedes Projekt wird von einem vertretungsberechtigten Vereinsvorstand, einer Koordination oder einer Projektleitung gegenüber der swb AG vertreten, diese ist für die swb AG die autorisierte Ansprechperson. Die Projektpartner erteilen ihr entsprechende Vollmachten, in ihrem Interesse gegenüber der swb AG zu handeln. Die Ansprechperson versichert, bevollmächtigt zu sein und dass alle von ihr gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgen.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Dort sind Antragstellende sowie das geplante Projekt und die Verwendung der Sponsoringgelder so knapp und präzise wie möglich zu beschreiben. Die Antragsunterlagen werden durch die swb AG auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Insbesondere die beantragten Kosten werden im Vorfeld durch swb sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach geprüft und bei Unklarheiten in Abstimmung mit den Antragstellenden korrigiert.

## 2. Bewertung, Entscheidung und Sponsoringzusage

Die Zuschlagsentscheidung/Sponsoringzusage durch die swb Umweltinitiative erfolgt einmal im Jahr. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen swb AG fristgerecht und vollständig bis zur kommunizierten Bewerbungsfrist des jeweiligen Jahres vorliegen, damit sie berücksichtigt werden können.

Die Beurteilung, Bewertung und Entscheidung über die Förderung erfolgt durch eine unabhängige Jury.

Nach Bewertung durch die Jury werden die Antragstellenden per E-Mail über die Sponsoringzusage oder -absage und die Höhe der bewilligten Sponsoringsumme informiert.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf eine Sponsoringzusage.

Nach positiver Entscheidung durch die Jury und der Sponsoringzusage per E-Mail wird den Antragstellenden der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung mit der swb AG angeboten, die die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner regelt. Ein Anspruch auf die Sponsoringsumme entsteht erst mit Abschluss dieser Vereinbarung.